

Bei--tung

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 14ten Februar.

Bekanntmachung

Ostjenigen welche Forderungen vom Jahr 1806 ab, bis zu Ende des Jahrs 1815 an den hiesigen Magistrat oder die Stadtkommune haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen, und spätestens bis zum 24ten d. M. und J. mit abschriftlicher Beifügung der in Händen habenden Obligationen, Anweisungen, schriftlichen Zusicherungen, oder Quittungen Behufs des einzuleitenden Schulden-Eilungs-Wesens der Stadt zu liquidiren.

In gleicher Frist haben auch diejenigen Einwohner dieser Stadt, die noch Forderungen, welche aus Lieferungen oder Requisitionen entspringen, mit Ausschuss jedoch der, die schon bei der bestandenen Central-Liquidations-Commission bis Ende Mai 1809 angebracht worden, an den Staat des vormaligen Herzogthums Warschau haben könnten, gehdrig beizelnigen, anzugeben.

Zugleich ergeht hiermit die Warnung, daß auf später eingehende Eingaben beider Arten von Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird. Schließlich werden auch die Einwohner dieser Stadt aufgefordert, die rückständigen Beiträge zu Militair-Bedürfnissen ungesäumt an die Stadtkasse vorzuführen.

Posen den 1. Februar 1816.

Königl. Preuss. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Berlin den 8. Februar.

Seine Majestät der König haben dem Königl. Großbritannischen General-Feldmarschall Herzog von Wellington den schwarzen Adlerorden; dem

Königl. Preussischen Generalmajor Grafen von Lindenau den rothen Adlerorden erster Klasse; dem Generalmajor von Müßling den rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem Lieutenant der Ar-

tillerie von Frankenberg und dem Unteroffizier Schneider vom sechsten Ulanen-Regiment das eiserne Kreuz zweiter Klasse; dem Arzt von Pürz zu Neufchatel das allgemeine Ehrenzeichen der ersten Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Stanislaus Otto von Dönhoff; dem Gutsbesitzer von Gadow auf Hugoldsdorff, in Gemäßheit vormaliger Expectanzen, und dem Korner August Baron v. Klopmann im Kaiserlich Russischen Jemburgschen Ulanen-Regiment den Königl. Preuß. St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Der bisherige Stadt-Justiz-Rath Geisenheimer zu Königsberg in Preußen ist zum Justiz-Commissarius und Notarius publicus bei dem Oberlandesgerichte daselbst bestellt worden.

Berlin, den 10. Februar.

Se. Königl. Majestät haben am Friedens- und Krönungsfeste, den 18ten Januar d. J., allernädigst beschloffen, nach dem Beispieler Sr. Majestät des Königs Friedrich I., zur Belohnung ausgezeichneten Verdienste im geistlichen Stande, zwei Bischöfe der evangelischen Kirche zu ernennen, ohne jedoch dadurch irgend etwas in der Verfassung dieser Kirche zu ändern. Se. Majestät haben in Gemäßheit dieses Beschlusses Allerhöchstdero ersten Hof-Prediger und Ober-Konfistorial-Rath Saak hieselbst und den General-Superintendenten Borowsky zu Königsberg in Preußen, zu ernennen, ihnen das Prädikat „Hochwürdiger“ beizulegen, und die Diplome derselben eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Kanzlei-Direktor Sprangcr, so wie die Geheimen expedirenden Sekretaire Steinbach und Kernst zu Hofrathen zu ernennen, und die Patente hierüber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den General-Kommissarius in finanziellen Angelegenheiten, Jordis Brentano zu Paris, zum Geheimen Commerzien-Rath zu ernennen geruhet.

Braunschweig, vom 3. Februar.

Am 29sten v. M. hielten unsre sämmtlichen aus dem Felde heimkehrenden Truppen, hier ihren feierlichen Einzug. Zwischen den Armaturen, welche den Triumphbogen schmückten, bemerkte man Patronaschen, mit der Zahl 21 als Anspie-

lung auf das nun wohl ziemlich vertilgte erste französische Infanterie-Regiment, welches besonders in der letzten Zeit unser Land hart bedrängte. Bei der Mahlzeit auf dem Schlosse, zu welcher so viel Offiziere als abkommen konnten, geladen waren, fand jeder, der verwundet worden, eine Anweisung von 50 bis 300 Thaler. Gleiche Summen sind auch den Offizier-Wittwen und Eltern von gefallenen Offizieren, wenn sie es bedürfen, angewiesen. Auch verwundete Unteroffiziere und Gemeine und die Eltern der Erblichenen erhielten Gratifikationen von 5 bis 60 Thaler. Im Ganzen wurden 6000 Thaler vertheilt. Gestern traf das Hospital hier ein. Die Kranken wurden vom Verein bewirthet, wobei die angesehensten Damen die Honneurs machten. Nach der Tafel erhielt jeder Krieger eine Pfeife, ein halbes Pfund Tabak und 1 Thaler.

Kassel, den 4. Februar.

Unser Kurfürst hat bekannt gemacht: daß er, in Folge der Verhandlungen des Wiener Kongresses, zum Behuf der nöthigen Ausgleichung im nördlichen Deutschland, mit dem Könige von Preußen übereingekommen sei, demselben verschiedene Landesheile abzutreten, und als Entschädigung dafür denjenigen Theil des vormaligen (großherzoglich Frankfurtschen) Departements Fulda, welcher an Se. Preuß. Majestät vom Kongress übergeben worden, erhalten habe; ausgenommen die Bezirke Dernbach und Geysa. Jene Antheile sind unter dem Namen Großherzogthum Fulda dem kurfürstl. Staat einverleibt und in Besitz genommen; auch in den ritterschaftlichen Gerichten Lengsfeld, Mannsbach, Buchenau und Berda, nebst dem Dorfe Wenigentast, ist bey durch kriegerische Ereignisse verlornen Besitz wieder ergriffen und sie sind dem Großherzogthum Fulda einverleibt.

Vom Main, vom 2. Febr.

Der Fürst Brede ist mit seiner Gemahlin wieder zu München angekommen.

In der Salzburger Zeitung wurde bekannt gemacht: der König von Baiern habe mit Wohlgefallen, die Verichte von den Erklärungen mehrerer Landgerichte, Gemeinden und einzelner Personen als eben so viele Beweise fester Anhänglichkeit und Unterthanentreue aufgenommen; er über-

lasse sich den gerechtesten Erwartungen, daß seine getreuen Unterthanen noch ferner mit handhabter Ruhe das Vertrauen bewahren würden, daß er auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nur das Wohl des Vaterlandes als heiligste Richtschnur seiner Handlungen vor Augen behalten werde. Auch das Fürstenthum Aischaffenburg hat eine Adresse an den König von Baiern erlassen, worin gesagt wird: die geographische Lage mache die Einwohner zwar unbesorgt für das Loos einer möglichen Trennung; dennoch theilten sie die Bestürzungen der Bürger des östlichen Baierns.

Die böhmerischen Truppen im Elsaß, welche hier noch größtentheils verpflegt werden müssen, sollen gleichförmiger aneinander gelegt werden.

Zur Elsaß sind viel Leute aufgeboten, um die Trümmer der Hünninger Werke fortzuschaffen.

Am 29sten Januar wurde eine von 2300 stimmbfähigen Bürgern Frankfurts (einer entschiedenen Majorität) unterzeichnete Erklärung dem Magistrat übergeben, worin auf die definitive Selbstentscheidung der Bürgerschaft, als solcher (nicht durch ausgewählte Kommissionen) angetragen wird. Der Magistrat hat darauf geantwortet: daß, da es nicht nur zu den Pflichten der Obrigkeit gehöre, einer solchen Einleitung ihre Zustimmung zu versagen, sondern es sogar außer der Befugnis des Magistrats liege, diesem nur von einigen Bürgern zunächst eigentlich betriebenen Verlangen zu willfahren, so erwarte er: daß alle Bürger ihre Wahlstimmen an dem anberaumten Tage ohne Einmischung ganz unparteiischer Bedingungen oder Verwahrungen ablegen werden.

Madame Kurat soll während der Winterstrenge monatlich an 900 Gulden unter die Armen in Hamburg vertheilen lassen, und daher sehr beliebt sein.

Fouché hat Erlaubnis in Böhmen sich aufhalten zu dürfen, und in Prag zu wohnen, wo Thibaudau sich bereits befindet.

München, vom 25. Januar.

Die vorkommenden Schwierigkeiten in der Territorial-Angelegenheit mit Oesterreich sind noch nicht ausgeglichen, indem Sr. Majestät, der König sich bewogen gefunden, einen Versuch anzustellen, um die Unterhandlung nach Mailand zu verlegen und zu dem Ende den Kronprinzen dorthin zu senden. Sr. K. H. ist in Begleitung des kaiserlichen

Gesandten am Wiener Hofe, Grafen von Ribberg, und des Generals, Grafen von Neuf, genem abgereiset. Der Oesterreichische Bevollmächtigte, General von Bacquant bleibt indessen hier und hat seine Conferenzen mit dem Grafen von Montgelas bisher fortgesetzt.

Brüssel, vom 29. Jan.

Für Cambaceres ist hier auf seiner Durchreise nach Schlemen bereits Quartier bestellt.

Zu Ostende sind im vorigen Jahre gegen 700 Kauffahrtsschiffe, gegen 500 Packetböte und über 1400 Englische Transportschiffe angekommen, die 40 bis 50,000 Mann Infanterie und Kavallerie landeten.

Der Oberst Desaix, Neffe des bekannten Generals, der Oberst Ornano und andere ausgewanderte Französische Militairs befinden sich jetzt hier. General Vandamme, der sich nach zu Caspel befand, machte sich zur Abreise nach Amerika bereit.

Paris, vom 29. Jan.

Das Amnestiegesetz ging bekanntlich in der Pairskammer ohne Discussion mittelst Acclamation durch, und nicht mehr als 22 Stimmen waren dagegen. Der Herzog von Brissac wollte reden; aber ein lautes: Non, non, a bas, a bas! ließ sich von allen Seiten vernehmen; er ließ sich indes dadurch nicht abhalten, den Rednerstuhl zu besteigen; doch das Haus der Pairs lärmte nun gewaltig, man hüstete, man klapperte mit den Stöcken, man schrie und pfiff, ganz wie im Schauspiel. Endlich ward es einen Augenblick still, und er kam zu Worten, um zu sagen: „Meine Herren! Sie mißverstehen mich gänzlich. Ich wollte vorschlagen, keinem sollte gestattet sein, darüber zu reden.“ Der Herzog von Broglie, einer der tüchtigsten Köpfe des Königreichs, wollte reden, und sich dem Geiste des Gesetzes und jener Klausel entgegensetzen: allein er konnte nicht zu Worten kommen. Seine Rede ist einzeln gedruckt und soll sehr interessieren.

General Rapp ist hier eingetroffen.

Der Herr Herzog von Broglie ist seit einigen Tagen nach Mailand abgereiset, wo er sich mit der Tochter der Frau von Stael vermählen soll. In 2000 Jahren wegen mancher Sährungen viele Verhandlungen vor. Der Papierfabrikant Rous-

set, der schon während der Anwesenheit der Des-
reicher, aufrührerischer Gesinnungen halber, fest-
gesetzt wurde, zog sich, als die Polizei mit Ge-
walt in das Haus drang, das er zu öffnen ver-
weigerte, in seine Werkstätt, welche viel Arbeiter
zählt und goß Scheidewasser auf die anrückenden
Beamten. Endlich wurde er doch ergriffen
und ins Gefängniß gebracht.

Aus Italien den 13. Januar.

Die schöne Straße, welche Bonaparte längst
der genuesischen Küste, wo man sonst nur auf
den Klippen mit Eseln passiren konnte, anlegen
lassen, ist ganz wieder zu Grunde gerichtet.

Als der Kaiser die mailänder Münze besuchte,
wurde in seiner Gegenwart eine Denkmünze ge-
prägt, welche die Aufschrift führt: *Iano clauso*
felicitate pub, adserta. (Der Kriegstempel
geschlossen, das allgemeine Heil errungen.) Un-
päßlichkeit wegen trat der Minister Stadion erst
am 13ten zu Mailand ein, wo am 14ten Herr
Melzi d' Erile (Herzog von Podi) weiland Präsi-
dent der italienischen Republik, gestorben ist.
Im Genuesischen werben die Engländer fleißig,
ein Matrose erhält 300 Livres Handgeld, ein
Soldat 150. Man hat dort mehrere Schritten,
welche die Anhänglichkeit an den Monarchen zu
erschüttern trachteten, weggenommen.

Aus Italien den 18. Januar.

Einer in der Mailänder Zeitung enthaltenen
Bekanntmachung zufolge, soll gegen alle diejeni-
gen, welche sich in den Departements Olona,
Ober Po, Mincio, Lario, Mella und Serio eines
Angriffs oder Mordes schuldig machen, durch
Ständrecht gerichtet und der Prozeß binnen vier
und zwanzig Stunden nach Erscheinung des An-
geklagten vor Gericht geschlossen, und falls der-
selbe schuldig befunden wird, das Todesurtheil
gegen ihn ausgesprochen werden. Gegen ein
solches Urtheil findet weder Appellation noch Be-
gnadigung Statt.

London den 23. Januar.

Vermuthlich wird die Eröffnung des Parla-
ments am 1sten Februar, wegen Unpäßlichkeit
des Regenten, durch eine Kommission geschehen.
Lord Castlereagh hat den Parlamentsgliedern
der Ministerial-Partei schriftlich angezeigt, daß

auf Fortsetzung der Eigenthumsabgabe, mit ge-
wissen Ermäßigungen, werde angetragen werden.
Die Nothwendigkeit eine starke Kriegsmacht zu
unterhalten, die Unmöglichkeit, die Artillerie gleich
zu vermindern, und die Ausgaben der Civilliste
machen jene Fortsetzung zur Pflicht. Die Sitzung
würde nur kurz sein. — Zugleich erinnert ein mi-
nisterielles Blatt: daß der erste Zeitpunkt des
Friedens kaum weniger kostbar sei, als der des
Krieges. Es sei unmöglich, alles unmittelbar
wieder auf den Friedensfuß zu setzen, daher das
Mißvergnügen so vieler, die sich einbildeten, daß
mit den Abschlus des Friedens auch gleich der
Genuß jedes Friedens-Regens eintrete. Dies
dürfte diesmal noch weniger als sonst der Fall
sein, besonders da die auswärtigen Mächte nun
wieder den Handel, den wir fast ausschließlich ge-
führt, mit uns theilen werden. Wie groß auch
die Lasten sein möchten, so müsse man nie verges-
sen, daß sie noch unendlich größer sein würden,
wenn wir geringere Anstrengungen gemacht hät-
ten. Denn der Krieg seit 1793 sei kein alltäg-
licher, sondern ein Krieg zur Vertheidigung unsers
ganzen Daseins gewesen.

Unsere Bank hat sich erbotten, die Rückstände
des vorigen Jahres vorzuschießen, wodurch ein
neues Anlehn überflüssig werden dürfte.

Der Prinz Leopold von Koburg, der bestimmte
Gemahl der Tochter des Regenten, wird nächstens
hier erwartet. Zur Wohnung des hohen Paars
wird Montagu-House hier angekauft und einge-
richtet werden.

Die Bevölkerung von England, Schottland
und Irland wird jetzt zu etwas über 17 Millionen
angeschlagen; rechnet man die europäischen Ne-
benländer dazu, so könnte die Volkskraft Britan-
niens in Europa etwa achtzehn Millionen stark
sein. In Amerikanischen Besitzungen mag sie
auf anderthalb Millionen sich belaufen.

Wellington hatte gegen die Verhaftung der drei
englischen Offiziere, welche Lavalettes Flucht be-
fordert, sich nicht geregt, weil dies bloß ein diplo-
matisches Geschäft sei. Unser Gesandter, Lord
Stewart, aber hatte Einspruch gethan, doch mit
der Versicherung, daß er den Schutz seines Cou-
verains nie auf Personen erstrecken wolle, eben
Bettagen die Sicherheit der französischen Regie-
rung gefährden könne. Auf die von der franzö-
sischen Behörde erhaltene Aufklärung aber soll er

aller Einmischung in diese Angelegenheit entsagt haben.

Der spanische Minister Cardizabal hatte an die holländischen Südamerikaner einen Aufseufz erlassen, worin er zur Rückkehr zum Gehorsam auffodert, und droht, daß außer den 10,000 Mann, die unter Morillo abgegangen, noch 20,000 Fußvolk und 1500 Reiter, mit verhältnißmäßigem grobem Geschütz in Cadix, zum Einschiffen nach Amerika, bereit wären. Hierauf hat der oberste Direktor der vereinigten Provinzen des la Plata Stroms, Don Ignatio Alvarez, geantwortet; daß die Bewaffnung der Staaten nie auf einem so glänzenden Fuß gewesen wie jetzt, und Spanien werde nicht halb so viel Truppen abzuschicken vermögen, die jene anbringen können. Das Land sei also in Sicherheit. Sollte aber, heißt es am Schluß, die Gefahr dringend werden, so wird die ganze Welt Zeuge unserer Standhaftigkeit sein, obgleich wir von allen Nationen, selbst von derjenigen verlassen sind, w. Icher unsere Freundschaft nicht gleichgültig sein kann, und die, während sie in den heißen Gefilden Afrikas den Einfluß ihrer Aufrichtigkeit und Menschlichkeit verbreitet, um die mit Amerika steht, uns kalt unsern eigenen Schicksale überläßt.

Petersburg den 20 Januar.

Vorgestern, am Feste der Erscheinung, geruheten Se. Majestät der Kaiser, in Begleitung Ihrer Kaiserl. Hoheiten, der Großfürstin Constanthin, welcher Tags vorher von Warschau angekommen war, Nikolas und Michael, Ihrer Adnigl. Hoheiten, der Kronprinzen von Würtemberg, Oranten und des Erbprinzen von Sachsen Weimar, und einer zahlreichen Generalität, wie auch Ihre Majestäten, die Kaiserinnen Elisabeth und Maria, in Begleitung Ihrer Kaiserl. Hoheiten, der Großfürstinnen Maria und Catharina, im größten Pomp der Peter der Wasserweisse auf der Newa beizuwohnen. Die sämmtlichen Kaiserlichen Garde Regimente, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, nebst andern in den umliegenden liegenden cantonirenden Truppen, waren in großer Parade, sowohl auf dem großen Plage vor dem Kaiserl. Winterpallast, als am Boulevard der Admiraltät und den daran stoßenden Quais und in den Gassen, aufgestellt. Während des Gottesdienstes, den Se. Eminenz, der Metropolit Am-

brostus, an der Spitze der hohen Geistlichkeit verrichtete, ertönte der Donner der Kanonen von der Festung. Die Truppen desirten nach Endigung der Ceremonte vor Sr. Majestät in der schönsten Ordnung.

Der Tag an welchem Se. Majestät der Kaiser die öffentliche Bibliothek mit einem Besuche zu beehren geruheten, ist in der Geschichte dieses literarischen Instituts eine Epoche geworden, welche man durch eine jährliche General-Versammlung bezeichnen zu müssen geglaubt hat. In dieser Absicht ward am 14ten Januar, Abends um 8 Uhr, eine zahlreiche Versammlung gehalten, welcher Se. Eminenz, der Metropolit der Römisch-Katholischen Kirche in Rußland, Sistenzenwisch, mehrere Erzbischöfe und Prälaten vom Griechischen Ritus, die Direktoren der Akademie des Newskischen Klosters und mehrere ausgezeichnete Personen beiderlei Geschlechts bewohnten. Se. Exc., der Geh. Rath Olomn, Direktor der Bibliothek, eröffnete unter dem Vorsetze des Ministers des öffentlichen Unterrichts die Sitzung durch einen summarischen Bericht über die zur Vorlesung bestimmten poetischen und prosaischen Compositionen. Hierauf verlas der Sekretair, Hoerath Krassowski, den dem Minister des öffentlichen Unterrichts über das Jahr 1811 abgefaßten Bericht. Er enthielt im Wesentlichen die Zahl der Leser, welche im verfloßnen Jahre die Bibliothek besucht haben, und der Bücher, die zum Lesen verlangt worden sind; die neuen Acquisitionsen der Bibliothek und die angebrachten Verbesserungen in derselben. Dann las der Bibliothekar Iobanow eine Epistel, in harmonischen Rußischen Versen, an die National-Schriftsteller gerichtet mit der Ermahnung, die National-Ideen und National-Sitten mehr zu bearbeiten, um der russischen Litteratur den ihr eigenthümlichen Charakter zu geben. Dann las der Bibliothekar-Adjunct Gnedisch eine Dissertation „über den Geschmack, die demselben notwendigen Eigenschaften und über seinen Einfluß auf die Sprache und Sitten einer Nation.“ Hierauf besetzte der Bibliothekar-Adjunct Kihlow (ein sehr beliebter Fabeldichter) den Rederstuhl und las drei meisterhafte von ihm neugedichtete Fabeln ab: der Teich und der Fluß; der Fuchs ein Bauerweiser, und der Affe und der Esel. Die Deklamation des Verfassers erhobete noch den innern Werth der Fabeln. Als die Sitzung beend-

digt war, begab sich die Versammlung in die untern Säle, um Erfrischungen einzunehmen. Darauf ward unter einer militairischen Musik und einem Chorgesänge der Hofsänger die aus Italienschem Marmor von Malinowski-Demuth verfertigte colossale Büste des Kaisers in dem neu eingerichteten Lehrsaale in Gegenwart der Versammlung aufgestellt.

Von der hiesigen medico-philanthropischen Comität zur Behandlung der dürftigen Kranken ist über das Jahr 1824 ein Bericht erschienen, aus welchem erhellet, daß von 7397 Kranken, sowol solchen, die selbst bei den Armen-Ärzten Hülfe gesucht, als auch solchen, die in ihren Wohnungen von den Armen-Ärzten behandelt wurden, 6801 genesen, 94 gestorben, 79 als unheilbar entlassen sind u. s. w. Die Ausgabe betrug 23738 Rubel 65 Cop. Bank-Assignationen. Zu dieser Anstalt, die von milden Beiträgen bestehen sollte, giebt der Kaiser allein aus seiner Chatouille 24000 Rubel als jährlichen Beitrag.

Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Constantin, wird wie es heißt, nach 3 Wochen wieder nach Warschau abreisen.

Der Staats-Secretär, Graf Capo d'Istria, ist hier angekommen.

Der Befehlshaber des 2ten Armee-Corps, General von der Infanterie, Dochurow, ist Krankheits halber auf seine Bitte mit Pension seines vollen Gehalts und mit der Erlaubniß, die Uniform zu tragen seines Dienstes entlassen.

* * *

Der am 28sten Januar nach zurückgelegtem 92sten Lebensjahre, in Dom Havelberg verstorbene Königl. Preuss. Feldmarschall, Richard Joachim Heinrich von Möllendorff, war 1721 zu Lindenberg in der Altmark, dem Gute seines Vaters, der nach geendigten Kriegsdiensten als Reichshauptmann dem Staate diente, geboren; an welchem Tage? das konnte oder wollte er selbst nicht angeben, und versicherte: er habe seinen Geburtstag vergessen. Nach einer

guten häuslichen Erziehung kam er auf das Ritterkollegium zu Brandenburg, wo er bis 1739 blieb. Im Jahr 1740 nahm ihn Friedrich 2. unter seine Pagen auf; als solcher wurde Möllendorff dem ersten Schlesienschen Kriege und den Schlachten bei Mollwitz und Chotusitz bei. 1743 ward er Fähnrich bei der Garde, und besand sich im zweiten Schlesienschen Kriege bei der Eroberung von Prag und in den Schlachten bei Hohenfriedberg und Sohr, in welcher letztern er stark verwundet wurde. Nach dem Frieden wurde 1746 der Fähnrich gleich zum Hauptmann ernannt mit einer Compagnie beim Garde Regiment. Im siebenjährigen Kriege nahm Möllendorff an der Belagerung von Prag und den Schlachten bei Kossbach und Leuthen und der Eroberung von Breslau Theil. Wegen seines muthigen Angriffs auf das Dorf Leuthen, der vorzüglich die Schlacht entschied, erhielt er den Orden pour le merite. 1756 wurde er Major und Commandeur des 3ten Garde-Bataillons, und zeichnete sich durch den weitherhaltenen Rückzug nach dem Ueberall bei Hochkirch aus. Ohne seine standhafte Behauptung der Höhe bei Dresden würde damals die Wiedereröffnung des preussischen Heeres, wo nicht unmöglich, doch äußerst schwer und blutkostend gewesen sein. 1760 wurde er Kommandeur des Garde-Regiments, und nach der Schlacht bei Liegnitz Obristleutenant. Am Ende der Schlacht bei Torgau, den 2ten November 1760, wurde er gefangen, allein im Anfange 1761 wieder ausgewechselt, und bei Wiedereröffnung des Feldzuges zum Obersten befördert. 1761 eroberte er mit seiner Brigade den wichtigen verschanzten Posten bei Burkersdorf, wodurch die Belagerung von Schweidnitz möglich gemacht wurde, und ward nachher zum Generalmajor erhoben. Möllendorff hatte also ein, bei Privatpersonen die nicht etwa schon in der Wiege zu Generalen ernannt werden) unersöhnt seltenes Jubiläum feiern können: das Jubiläum als General. Nach geendigten Kriege 1763 ward er Inspektor der Infanterie in der Mark, 1766 Kommandant zu Potsdam, 1771 Chef des Füßler-Regiments zu Königsberg in der Preuss. Provinz, und General-Inspektor in Pommern, 1774 General-Lieutenant. Als solcher befehligte er im bairischen Erbfolgekriege ein ansehnliches Corps beim Heere des Prinzen Hein-

rich, und erhielt den schwarzen Adlerorden, zur Belohnung für die glückliche Expedition, die er mitten im Winter über die Gebirge nach Brizen in Böhmen machte. 1783 ward er Gouverneur von Berlin und Regiments-Eigenthümer daselbst. Friedrich der Zweite setzte auf diesen Feldherrn besonderes Vertrauen, berief ihn öfters zu sich, und hatte ihn zuweilen allein zum Gesellschafter. Auch erhielt Möllendorff unter der Regierung desselben noch die Dechaney des Domstifts Havelberg, die Amtshauptmannschaft zu Zehden, und die Dompfistrei Kamtin. König Friedrich Wilhelm der Zweite ernannte ihn 1787 zum General der Infanterie und zum Vice-Präsidenten des Ober-Kriegs-Collegiums; und übertug ihm 1793 die Besitznahme von Groß-Polen etc., und am Todestage seines alten Vaters, den 17ten August, die Feldmarschallwürde. Als der Herzog von Braunschweig 1794 das Kommando am Rhein niederlegte, ward dasselbe dem Marschall Möllendorff anvertraut; er behauptete die Ehre des preussischen Namens, und blieb unbesiegt, auch den unendlich an Zahl überlegenen, mit Grimm und Eufusiasmus kämpfenden Feinde gegenüber. Auch den Feldzug im Jahr 1806 machte Möllendorff mit, und gerieth nach der Schlacht bei Jena zu Erfurt verwundet in die Gefangenschaft. Seitdem lebte er von Geschäften entfernt meistens zu Havelberg, wo er mit königlicher Genehmigung bereit 1790 eine Erbprähende für seine Familie gestiftet hatte. Das freilich höchst-seltene Glück, sein Silberhaar noch mit Lorbeeren zu kränzen, ward diesem Jünglinge Friedrichs des Zweiten versagt; aber er erlebte wenigstens die Freude, die Schmach seines Vaterlandes wieder getilgt, den Staat, dem er diente, aus seiner Erniedrigung wieder gehoben, und das Heer, dessen geachteter Anführer er einst war, den von den Vätern ererbten Heldenruhm durch neue und große Heldenthaten erneuert und vermehrt zu sehen. In einer Rücksicht besonders verdient Möllendorff bei dem Preussischen Heere in dankbaren Andenken zu stehen: als Beförderer einer der Würde des Kriegers und Vaterlands-verteidigers angemesseneren mildereren Behandlung, wodurch er sich vorzüglich gegen seinen Vorgänger im Gouvernement von Berlin auszeichnete. Ein Tagesbefehl, welchen er damals wegen der Behandlung des Soldaten erließ, war

Charakteristisch, aber Menschenfreundlich und Menschung überhaupt ein herrschender Zug dieses ergrauten Kriegers. Seine Asche ruhe in Frieden!

P u b l i k a t i o n .

Da wegen des Baues der Graben-Brücke, vom künftigen Montage als den 19ten d. M. an, die Passage über diese Brücke auf 10 Tage gesperrt werden muß, so wird dieses dem Publico hiermit bekannt gemacht, um sich das nöthige Brennholz für diese Zeit noch vor Sperrung der Brücke ansfahren lassen zu können. Während dieser Zeit kann die Gasse vom Hildebrandschen Hause Nr. 403, auf der Gärtnerstraße nach dem Graben, zur Erhaltung der Kommunikation benutzt werden.
 Posen, den 13. Februar. 1816.
 Der Polizei-Direktor.

Anzeige. Der Portrait-Maler Rosenberg empfiehlt sich einer Hochgeehrten Noblesse, wie auch einem gebildeten Publicum in Portraits en Miniature etc. Garantirt für die vollkommenste Aehnlichkeit und geschmackvolle Ausführung seiner Arbeit. Logirt Friedrichsstraße Nr. 166 im Hause des Herrn Doktor Sobornheim.

Anzeige. Karl Bentert empfiehlt sich einem geehrten Publicum mit einem Sortiment von weißen gefaltspelten Zwirn-Spizzen, oder Kantten, und dergl. Einfas-Petinet-Kantten, dergl. Einfas-Petinet-Lücher, und noch andere verschiedne Weiß-Stickerien; bittet um zahlreichen geneigten Zuspruch, indem er die besten Waaren und die billigsten Preise, sowohl im ganzen als einzeln verspricht. Sein Logis ist auf der breiten Straße Nr. 109 in Posen.

A n z e i g e .
 Hat erhalten frische Auster
 N. P o w e l s k i .
 Posen den 13ten Februar 1816.

Anzeige. Wer den, für alle Arten Getränke koncessionirten Schank des an der Obornikers Straße eine halbe Meile von hier liegenden Vorwerks Dessau, pachten will, erfährt die Bedingungen am Capienplatze Nr. 8.

Posen, den 11. Februar 1816.

Anzeige. Wir versetzen uns mit unseren hiesigen Fabrikaten, als präparirten Eichen, Blei-Schrott und Pulver in vorzüglich guter Waare zu billigen Preisen.

Wieschel & Comp.
in Genshin bei Brandenburg.

Es ist auf dem Wege von Murowana-Goelin bis Wirszig ein Stammbuch verloren gegangen; der ehrliche Finder desselben wird gebeten, es gegen 2 Rthlr. Belohnung bei dem evangelischen Prediger in Murowana-Goelin abzugeben.

Anzeige. Die Land-Güter im Posener Departement Bytkowo, Sobota und der 4te Theil von Korkowo, welche 1 eine halbe Meile von Posen 1 eine halbe Meile von Obernk entlegen sind und dem verstorbenen Kazimir von Moraczewski eigenthümlich, jetzt aber als ein zugewallenes Antheil den Erben zugehören, sind einzeln oder im ganzen aus freier Hand zu verkaufen, die Bedingungen kann man bei Unterzeichnetem auf der Gerbersstraße unter Nr. 40 erfahren.

Klosowski.

Bekanntmachung.

Das Civil-Tribunal erster Instanz des Departements Posen dritter Sektion thut hierdurch kund und zu wissen, daß, da sämmtliche Kasimir von Moraczewski'sche Erben, die Erbschaft des verstorbenen Kasimir von Moraczewski, pure und ohne Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten haben, nunmehr der Erbschaftliche Kasimir von Moraczewski'sche Liquidations-Prozeß, für erledigt erachtet und die Akten repouirt worden sind.

Posen den 22. Januar 1816.

Jonemann.

Bekanntmachung.

Auf den zur Masse des Alexi von Dembowski gehörigen und in dem Brzesinski'schen Kreise, Warschauer Departement, belegenen Gütern Bentow, deren Werth von 1,500,000 Fl. polnisch im Hypothekenduche, eingetragen ist, sind gleich hinter den kirchlichen Summen, welche im Ganzen 1333 Rthlr. 8 Gr. betragen und einer Kaution von 500 Rthlr. — desgleichen auf den in eben demselben Kreise und Departement gelegenen Gütern Zomozel, deren Werth von 90,000 Fl. polnisch im Hypothekenduche zuerst eingetragen ist, — folgende zwei Summen vermerkt:

- a. 10,300 holländische Ducaten
- b. 31,758 Rthlr., wovon die Zinsen bis zum

23. Juni 1806 völlig entrichtet sind. Derjenige, welcher gegen diese Kapitalien, dergleichen auf den im Großherzogthum Posen gelegenen Gütern, nach den Bestimmungen der Preuss. Hypothekens-Ordnung, hypothekarisch sicher gestellte Gelder tauschweise zu cediren willens ist, und dieserhalb ein vortheilhafter Abkommen mit dem Gläubiger der genannten zweien Kapitalien und rückständigen Zinsen zu treffen wünscht, beliebe sich an dem unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Posen den 5. Februar 1816

von Jonemann,

Advokat bei dem Posenschen Civil-Tribunal.

Zu verkaufen Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen der Meckeschen Erben gegen den Ammann Dröbler aus Niepten ein Termin zum Verkauf einer Ochsen, Kühe und Schaafe auf den 29ten d. M. in der Kreisstadt Meseritz festgesetzt ist. Kauflustige werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine um 10 Uhr vor dem hiesigen Gerichtshause einzufinden. Meseritz den 7. Februar 1816.

Zielekiewicz,
Komornik des Meseritzer Kreises.

Freitag d. 16. T.: d. II. M.: A. 5. U.: R. ec
□.: Nro. I. b. d. □.: P! z. d. III. s. S.: i Or.:
4 P.:

L.:

(Hierzu eine Beilage.)

B e t a g e

zu Nr. 13. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Tuchmachers Daniel David Handke gehörige in Lissa am neuen Ringe Nr. 768 belegene hölzerne Wohnhaus nebst Garten, welches auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Vormundschaft der von dem Handke nachgelassenen minorennen Kinder, namentlich des Nebenvormundes derselben Benjamin Koll hieselbst, in Gemäßheit des Familienraths-Beschlusses vom 14ten Juli v. J. welcher unter dem 18ten December v. J. von Einem hochwürdigem Civiltribunal zu Posen bestätigt worden, öffentlich an den Meistbietenden und zwar gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Der unterzeichnete hiezu beauftragte öffentliche Notar hat zur Licitation und zum vorbereitenden Zuschlage einen Termin auf den 26ten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung und Kanzlei hieselbst am Markte No. 270 angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lissa den 15. Januar 1816.

S. G. Laube.

Bekanntmachung.

Das den nachgelassenen minorennen Kindern des zu Zaborowo, bei Lissa verstorbenen Tuchmachers Franz Krehl, deren Vormund der dortige Tuchmacher Samuel Reichel, der Nebenvormund aber der Ackerbürger Tischenschner daseibst ist, zugehörige in Zaborowo auf dem Weisnergasse Nr. 136 belegene hölzerne einschichtige Häuschen, welches auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in Gemäßheit des unter dem 20sten Januar d. J. von Einem hochwürdigem Civiltribunal zu Posen bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 16 Mai v. J. vor dem unterzeichneten öffentlichen Notar öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zur Licitation und zum vorbereitenden Zuschlage ein Termin auf den 11ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung und

Kanzlei des unterzeichneten Notars zu Lissa am Markte Nr. 270 angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lissa den 29. Januar 1816.

S. G. Laube.

Verkauf von Immobilien.

Der unter die ebene Tribunals-Advokat als bestellter Syndicus der Kaufmann v. Stremlerschen Falliments-Masse macht hiermit bekannt, daß der am Brummer-Thorsub Nro 306 belegene zur Masse gehörige Speicher nebst Stallungen und allem Zubehörs, wozu auch das unbebaute an den Ebermaeren belegene Grundstück 40 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen enthaltend gehört, überhaupt durch die aufgenommene Karte auf 13,927 fl. 24 gr. poln. geschätzt, dem Antrage der Gläubiger gemäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen baare Entziehung des Kaufpreises verkauft werden wird. Der erste Termin zu der vorbereitenden Adjudication ist auf den 28ten März c. Vormittags um 100 Uhr auf dem hiesigen Handlungs-Tribunal von dem Handlungs-Tribunals-Präsidenten und Commissarius des Falliments Herrn von Lewski angesetzt worden. Die Kauflustigen werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote anzugeben. Der zweite preceptorische Termin wird besonders bekannt gemacht werden.

Posen den 8ten Februar 1816.

Sarnowski.

Verkauf von Immobilien.

Der unterschriebene Tribunals-Advokat als bestellter Syndicus der Kaufmann v. Stremlerschen Falliments-Masse macht hiermit bekannt, daß das zur Masse gehörige in der Juden-Gasse Nr. 353 belegene massive Wohnhaus 50 Fuß lang, 40 breit, zwei Etagen hoch, nebst dem Seitengebäude

de 69 Fuß lang, 20 breit, 2 Etagen hoch, und allem Subjekt, welches durch die im Jahre 1812 aufgenommene Taxe auf 55619 fl. poln. geschätzt worden, dem Urtrage der Gläubiger gemäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen bare Entrichtung des Kaufpreils verkauft werden wird. Der erste Termin zu der vorbreitenden Adjudication ist auf den 20sten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Handlungs-Tribunal vor dem Handlungs-Tribunale-Präsidenten und Commissarius des Galliments Herrn v. Lewinski angesetzt worden. Die Kauflustigen werden hiermit aufgefordert, sich in die ein Termine einzufinden und ihre Gebote anzugeben. Der zweite peremptorische Termin wird besonders bekannt gemacht werden.

Posen den 30. Januar 1816.

Sarnowski.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der verstorbenen Joh. Gottfried und Charlotte geb. Knispel, Tuchmacher Gesnerschen Eheleute; jetzt deren minorennen Samuel und Martin Gesner (welche ihren rechtlichen Wohnsitz bei ihrem Vormunde, dem Herrn Martin Knispel, Bäckermeister hieselbst haben), eigenthümlich gehörige, aus 3 Erben und 7 Kammern bestehende Haus, von einer Etage; hier in Meseritz unter No. 179 belegen, welches der vereidete Sachverständige inclusive Gärtchens und Hinterhofes auf 514 Rthlr. taxirt hat, ist in dem Ersten am 16ten d. M. und J. durch Unterschriften in Befolge Authorisation des Hochpreils-Tribunals vom 18. October v. J. abgehaltenen Termine dem Joh. Gottlieb Gabriel, Tuchmacher in Meseritz, als dem Meistbietenden für die Summe von 516 Reichsthaler vorläufig zugeschlagen worden. Da nun ein zweiter Termin zum unbedingten Zuschlage auf den 5ten März d. J. in Meseritz in dem Gesnerschen Verlassenschaftshause unter No. 179, um 9 Uhr Vormittags, anberaumt ist, so fordere ich alle diejenigen, welche diese Besizung zu erwerben wünschen, zugleich auch die Vormünder der Gesnerschen Minorennen, nämlich den Herrn Martin Knispel, Bäckermeister, und Herrn Kaufmann Samuel Gesner in Meseritz wohnhaft, auf, daß sie sich in dem gedachten Termine an dem angegebenen Orte und

Zeit gefassen, und zwar Erstere zur Abgebung ihres Gebots zum Protokoll, letztere hingegen zur Bewohnung der vorzunehmenden Licitation, welche von der Summe 516 Rthlr anfangen wird, mit der Versicherung, daß der Meistbietende gegen sofortige Bezahlung des Meistgebotes des unbedingten Zuschlages gewärtig seyn kann. Die Sammlung der Erläuterungen, die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Kanzlei des unterschriebenen Notars in Meseritz unter No. 62. zu jederzeit inspicirt werden.

Meseritz den 18. Januar 1816.
Königl. Preuss. Notarius Publicus Meseritzer
Kreis im Großherzogthum Posen:
v. Bronski.

Bekanntmachung.

Da die Pacht der hiesigen Kämmerel-Vertinenzien, bestehend:

- 1) in der Abgabe vom Pflaster- und Brückenzell, Wochenmarktgeld und eingehender fremder Lächer,
- 2) der Stadtwage,
- 3) der Abgabe vom Gräberbierschank und andern fremden Bier,
- 4) der Miete von dem untern Storchnester-Chore befindlichen Keller und
- 5) von denen unter dem Rathhause befindlichen Löpfergewölben;

mit Trinitatis dieses 1816ten Jahres zu Ende geht, so sind zu deren anderweitigen Verpachtung auf 5 Jahre und sieben Monate nämlich von Trinitatis 1816 bis ult. December 1821 drei Citationsstermine, als:

auf den 29sten Februar,
auf den 1zten und
auf den 28sten März,

jedeßmalh Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt.

Pachtlustige werden daher aufgefordert, sich in den angegebenen Terminen zahlreich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und kann der Meistbietenden im letztern peremptorischen Termine unter Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlages gewärtig seyn.

Wer sich von den nähern Bedingungen dieser Pacht, welche in dem jedesmaligen Termine bekannt gemacht werden, vor der Zeit Kenntniß zu verschaffen gedenkt, kann sich dieserhalb in der Kanzlei des unterzeichneten Magistrats melden.

Lissa den 24ten Januar 1816.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Prätendenten, die an den Waggrowitzer Kreis irgend welche (aus der Kriegsepoche nemlich vom Jahr 1806 bis zum Jahre 1815) Forderungen und Schulden zu haben glauben, werden hiermit aufgefodert: selbige schriftlich mit glaubwürdigen Beweisen unterstützt, oder auch persönlich vor dem dazu von dem Kreisrath bestimmten Mitgliede desselben Hrn. v. Nieczkowski zu Waggrowiec, welcher im Bureau des Landraths, Hrn. v. Niezychowski sein Domicilium erwählt hat, in Termino den 29. Februar c. sub poena praeclusionis anzugeben, und von da die Anerkennung oder Abweisung derselben von dem Collegio des Kreisraths zu gewärtigen.

Waggrowiec den 26. Januar 1816.

Der Kreisrath des Waggrowitschen Kreises.

(Bez.) Lipski. Urbanowski.

Klotnicki.

Anzeige. Ein junger gebildeter Mensch, der etwas Sprachkenntnisse besitzt, eine gute und vorzüglichlich richtig orthographische Hand schreibt, auch übrigens so viel Fähigkeiten hat, daß er selbst einen schriftlichen Auffas in deutscher Sprache fehlerfrei auszuarbeiten, so wie insbesondere eine nicht unbedeutende Korrespondenz nach dem In- und Auslande zu führen im Stande ist, kann so gleich hier in Posen ein anständiges Unterkommen finden. Die Zeitungs-Expedition giebt auf Verlangen hierüber nähere und genügende Auskunft.

Bekanntmachung.

In der Criminal-Untersuchungssache wider den

Joseph Kaminski und Consorten sind zugleich mit diesem wegen Diebstahl beschuldigten Kaminski, und dem Johann Kapczynski, nachstehende ihnen abgenommene Sachen in die hiesige Frohnfeste abgeliefert worden, als nemlich:

- 1) eine grobe leinene Decke;
- 2) zwei Deckbetten und drei Kopfkissen, nebst kattunen Ueberzügen;
- 3) ein alter Bettüberzug und drei Kopfkissen; Ueberzüge;
- 4) ein Paar nanquine Beinkleider;
- 5) dito schwarze tuchene;
- 6) zwei kattunene Westen;
- 7) eine tuchene Manns-Kurtke;
- 8) ein grüner Ueberrock;
- 9) ein Paar alte leine Beinkleider und eine alte Schürze;
- 10) vier Halskragen;
- 11) zwei Kleider und nemlich ein kattunenes und ein leinenes;
- 12) ein alter Unterrock, und Nachtkamisol;
- 13) vier Hauben;
- 14) ein Paar haumwollene Strümpfe;
- 15) ein kattunenes Tuch, in der Mitte mit Quarrees;
- 16) ein dito kattunenes Tuch auf ponso Grunde;
- 17) ein dito in Quarrees und ein zweites kleines;
- 18) eine leinene Schürze;
- 19) Blaue Leinwand in Quarrees zu einem Bettüberzug und Kopfkissen;
- 20) vier Ellen weiße Leinwand;
- 21) ein grobes Hemde;
- 22) ein Paar Stiefel;
- 23) vier Paar Messer nebst drei Gabeln und zehn Löffel;
- 24) eine zinnerne Puscheere, nebst einer solchen Salzmesse;
- 25) ein rothes Nachtkamisol;
- 26) zwölf Stück Lumpen von alten Säcken;
- 27) eine Kaffeemühle;
- 28) drei alte Hemde;
- 29) zwei Westen;
- 30) ein Paar leinene Beinkleider;
- 31) ein Paar Schuhe und Tragebänder;
- 32) drei Stück Garn, und eine Handvoll Leinfaamen.

Da die Inculpaten wegen anderer Diebstähle

bereits überführt sind, und daher anzunehmen ist, daß sie obgedachte Sachen auf keine rechtliche Weise erworben haben müssen, so macht das unterzeichnete Gericht allen denjenigen hiervon bekannt, welche an jenen Sachen ein Eigenthums-Recht haben könnten, und fordert sie zugleich auf: sich spätestens bis zum 29sten Februar d. J. bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und alle in dieser Hinsicht nöthige Beweise zu legen, nach Ablauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß alle obervähnte Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fraustadt den 29. Januar 1816.
Das Königl. Polizei-Besserungs-Gericht hieselbst.

Getraide-Preis in Berlin
vom 8ten Februar (In 42stel)

	Ehl.	gr.	pf.
Weizen	2	15	—
Ord. dito	1	17	2
Roggen	1	16	—
Ord. dito	1	10	—
Gerste	1	12	7
Ord. dito	1	4	7
Kleine Gerste	1	12	—
Ord. dito	1	5	9
Hafer	1	1	—
Ord. dito	—	18	—
Erdsen	1	18	—
Ord. dito	1	15	—
Linfen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	4	—
auch	1	—	—
Stroh	8	20	—
auch	7	—	—

Danzig den 3. Februar.
Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel	10	fl.	15	gr.
Ord. dito dito	7	fl.	6	gr.
Bester Back-Roggen	6	fl.	12	gr.
Ord. dito	6	fl.	—	gr.
Beste Gerste	4	fl.	18	gr.
Ord. dito	4	fl.	12	gr.
Bester Hafer	2	fl.	24	gr.
Ord. dito	2	fl.	15	gr.

Breslau den 8. Februar.
Getreide-Mittel-Preis
in Nominal Münze.

Weizen 4 Ehlr. 16 sgr.	Roggen 3 Ehlr. 19 sgr.
Gerste 2 Ehlr. 28 sgr.	Hafer 2 Ehlr. 10. sgr.